

Die Rektoren sind gegen uns – Nachtrag zum Thema Studiengebühren

Am 26. Januar 2005 entschied das Bundesverfassungsgericht, das im Hochschulrahmengesetz verankerte Verbot von allgemeinen Studiengebühren außer Kraft zu setzen. Dieses Urteil wurde nicht nur von den Klägern – den unionsgeführten Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt – als Startschuss zur Privatisierung der Bildungsfinanzierung begrüßt, sondern auch von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Begeisterung aufgenommen. So hatte sie etwa schon am 9. Juni 2004 öffentlich bekanntgegeben, dass sie die Einführung von nachlaufenden Studiengebühren befürwortet, und damit indirekt Schützenhilfe für die Länderklage geleistet.

In ihrer Stellungnahme steht nichts über soziale Selektion oder die Frage, wer sich solche "Studienbeiträge" eigentlich leisten kann. Vielmehr wird auf die desaströse Haushaltslage der Universitäten verwiesen, die zur "Erweiterung ihres Einnahmerahmens" gezwungen seien. Anstatt in Erinnerung zu rufen, dass die Hochschulfinanzierung eine staatliche Infrastrukturaufgabe darstellt und dass die bestehenden Probleme nur durch eine Neuorientierung in der Steuerpolitik – etwa durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes oder die Wiedereinführung der Vermögenssteuer – zu lösen sind, sprechen sich die Rektoren für "private Finanzaufwendungen" aus und gehen der Konfrontation mit den Haushaltspolitikern aus dem Weg.

Nach den Vorstellungen der Rektoren sollen Universitäten die Höhe der Gebühren selbst bestimmen dürfen, um "das Steuerungs- und Wettbewerbspotential, das mit Studienbeiträgen verbunden ist," voll auszuschöpfen. Dieses ursprünglich von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) entwickelte Modell sieht außerdem vor, für bestimmte Fächer mehr, für andere weniger zu verlangen, wovon sich die HRK ein "bewusstes und arbeitsmarktorientiertes Studienverhalten" verspricht. Hierbei besteht die Gefahr, sich einseitig am Kriterium der ökonomischen Verwertbarkeit zu orientieren und 'unrentable' Studiengänge zu vernachlässigen. Dass die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Berufswahl hiervon berührt wird, kommt den Rektoren ebensowenig in den Sinn wie die Tatsache, dass derartige Vorschläge zwangsläufig zur Verdrängung der so genannten

Orchideenfächer und der kritischen Wissenschaften führen. Fernerhin fordern sie seit Jahren ein Stipendien- bzw. Kreditsystem, lassen aber offen, wie es überhaupt zu finanzieren ist. Auch die Tatsache, dass die Verschuldungsbereitschaft von Menschen aus unteren sozialen Schichten deutlich geringer ausfällt als die der Besserverdienenden, findet in der entsprechenden Presseerklärung keinerlei Erwähnung.

Darüber hinaus soll das Geld, das die Universitäten durch Studiengebühren einnehmen, ausschließlich in die Lehre fließen, wobei die Rektoren betonen, dass "der Staat die notwendige Grundfinanzierung verlässlich sichern" müsse. Dies wird jedoch ein frommer Wunsch bleiben, da kein einziges Beispiel bekannt ist, wo sich die öffentliche Hand nach der Einführung von Studiengebühren nicht aus der Hochschulfinanzierung zurückgezogen hat. Gerade Australien, das die HRK immer wieder zum Vorbild erklärt, ist hier keine Ausnahme. Die dortige Hochschullehrergewerkschaft NTEU hat 2003 eine Studie vorgelegt, nach der die Universitäten heute weniger Geld pro Student zur Verfügung haben als vor der Implementierung der nachlaufenden Studiengebühren. Eine derartige Entwicklung kann auch in Deutschland nicht verhindert werden, zumal das Haushaltsrecht das höchste Recht der Parlamente darstellt. Mit anderen Worten: Es ist juristisch nicht möglich, die Bildungsausgaben eines Landes über einen längeren Zeitraum festzuschreiben. Deshalb erweisen sich Aussagen wie "die Einnahmen aus Studiengebühren müssen den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden" bestenfalls als politische Willenserklärung.

Aus all diesen Punkten dürfte hervorgegangen sein, dass der HRK die Situation der Studierenden vollkommen gleichgültig ist. Es wird dringend Zeit, die Rolle der studentischen Vertreter bei der Wahl der Rektoren zu stärken, um zu verhindern, dass sich die Präsidien weiter über die Interessen der größten Statusgruppe an der Hochschule hinwegsetzen.

Quellen

Pressemitteilung der HRK vom 9. Juli 2004:

http://www.hrk.de/de/berichte_und_publicationen/131.php

Studie der National Tertiary Education Union vom 17. Februar 2003:

<http://www.nteu.org.au/news/2003>

Hintergründe, Analyse und Kritik –
Recherchen des AK Bildungsperspektiven



Wöchentliches Treffen:
donnerstags, 18h
AStA Gießen
Otto-Behagel-Straße 25d
0641/99-14800